

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	26.02.2013

Unterstützung der Freien Szene durch Beratung und Dienstleistungen (AN/1930/2012)

Die Verwaltung nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

1. Welche Service-Büros haben spartenbezogen ihren bzw. einen Sitz in Köln? In Welchem Umfang sind die Service-Büros und insbesondere die in Köln ansässigen wie z. B. das Tanzbüro NRW eine Anlaufstelle für die einzelnen Sparten der lokalen Kölner Szene?

Die Kulturverwaltung geht davon aus, dass die Anfrage sich auf Einrichtungen, die der Kölner Kunstszenen kostenlos oder zu günstigen Konditionen Beratungen in Rechts-, Steuer-, Versicherungs-, Marketing- und Förderangelegenheiten anbieten, bezieht.

Bei Fragen im Zusammenhang mit der Beantragung von finanziellen Hilfen werden fast ausschließlich die jeweiligen Zuwendungsgeber (Stadt, Land, Landschaftsverband, Stiftungen u. ä.) unmittelbar angesprochen, da die Bewilligung bzw. Bereitstellung von Zuschüssen i. d. R. an spezielle Bedingungen oder Auflagen geknüpft ist. Das Kulturamt kann grundlegende Hinweise zur Beantragung von Fördermitteln beim Land, Landschaftsverband und einer Vielzahl von anderen Fördergebern, insbesondere Stiftungen geben sowie den Kontakt zu den jeweiligen Ansprechpartnern/Ansprechpartnerinnen vermitteln.

Die Unterschiede bei den Fördervoraussetzungen und die Komplexität des öffentlichen Förderrechts machen es nahezu unmöglich, eine einheitliche Anlaufstelle, die eine umfassende Beratung gewährleisten kann, einzurichten.

Nach Kenntnis des Kulturamts bieten diese Träger professionelle Hilfen an:

Musik

Die Kölner Gesellschaft für Alte Musik bietet an ihrem Standort auf dem Heliosgelände Veranstaltungen und Workshops zum Steuerrecht, zur Künstlersozialversicherung, zum Urheberrecht sowie Einzelberatungen in Vermarktungsfragen an. Die Beratung wird durch die Verpflichtung von Fachleuten, die ein Honorar erhalten, sichergestellt. Die an den Veranstaltungen teilnehmenden Künstler/Künstlerinnen zahlen ein geringes Entgelt.

Das Zentrum für Alte Musik erhält von der Stadt eine institutionelle Förderung von 80.000 € (Hj. 2012).

Theater

Der Plattform e. V. und der Theaterkonferenz e. V. steht seinen Mitgliedern für Einzelberatungen zur Verfügung, eine konkrete Beratungsstruktur gibt es nicht.

Tanz

Zur Aufgabenstellung des Landesbüro Tanz e. V. gehören u. a. die Organisation eines „kulturellen Bildungsangebots im Bereich des künstlerischen Tanzes“ und die Förderung der „Berufsausbil-

„dung und beruflichen Weiterbildung“. Nach Kenntnis des Kulturamtes übersteigt der Bedarf das Angebot.

Die institutionelle Förderung des Landesbüro Tanz e. V. belief sich 2012 auf 16.400 €, von dem jeweils die Hälfte zur Mitfinanzierung der Kosten der Geschäftsstelle und für die Realisierung von Projekten zweckgebunden sind.

Innerhalb der Szene gibt es – allerdings nur vereinzelt und in beschränktem Umfang – einzelne engagierte Künstler/Künstlerinnen, die jeweils auf Ansprache den Kolleginnen und Kollegen ihre Erfahrungen zur Verfügung stellen.

Bildende Kunst

Der Bundesverband Bildende Künstler e. V. und sein Kulturwerk e. V. übernehmen laut Satzung die Beratung von Künstlerinnen und Künstler und unterstützen diese in ihren Aktivitäten.

Der Kulturwerk e. V. wurde 2012 institutionell mit 65.000 € gefördert. Zusätzlich übernimmt die Stadt die Miet- und Mietnebenkosten für die Ausstellungs- und Büroflächen am Standort Frankenwerft 35/Stapelhaus.

Zusätzlich erhält der Verein Projektzuschüsse für die Organisation der Offenen Ateliers, die Erstellung und Herausgabe des Künstleradressbuchs und die Herausgabe der Künstlerkarten (Gewährung von freiem Eintritt in die städtischen Museen).

Popkultur

Der KlubKomm e. V. (Verband Kölner Clubs und Veranstalter e. V.) berät auf den Gebieten Veranstaltungsorganisation, Verwertungsrechte, in baurechtlichen Fragen und bei der Vergnügungssteuer. Er erhält von der Stadt keine institutionelle Förderung.

Ohne Spartenbezug

vermittelt der Kölner Kulturpaten e. V., ein seit 10 Jahren bestehender Zusammenschluss der Stadt Köln mit IHK und Kölner Freiwilligen Agentur e. V., Fachleute aus Unternehmen an Kulturträger bzw. Künstler/Künstlerinnen, die dort ehrenamtlich aufgabenbezogen konkrete Fragestellungen vielfacher Art lösen helfen, z. B. betriebswirtschaftlicher oder rechtlicher Art, in Buchhaltungsfragen oder bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen. Dieses sind in der Regel Leistungen, die auf dem freien Markt nicht zu finanzieren wären.

Die einmalige institutionelle Förderung der Stadt belief sich 2012 auf 25.000 €.

2. Was muss ggf. getan werden, damit die entsprechenden Büros stärker auch Dienstleister für die Kölner Szene ist?

In den Fällen, in denen eine städtische Förderung erfolgt, wäre es denkbar, mit den jeweiligen Zuwendungsnehmern Zielvereinbarungen über zu definierende Beratungsbereiche abzuschließen oder die Gewährung der Fördermittel ganz oder teilweise zweckzubinden. Mit den Projektleitern/innen des Kölner KulturPaten e.V. werden Zielvereinbarungen geschlossen.

Angesichts der Höhe der städtischen Förderung hält die Verwaltung den Abschluss von Zielvereinbarungen für nicht sinnvoll, zumal eine Überprüfung der Einhaltung im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung nahezu unmöglich sein wird. Gleiches würde für eine Zweckbindung im Wege der Auflagenfestlegung gelten.